

# Anlage 1 zur BWKG-Mitteilung vom 09.02.2016

<b>Zu übermittelnde Struktur- und Kostendaten</b>	<b>Erläuterungen zu Struktur- und Kostendaten</b>	<b>Type 1</b> Kf betreibt die Ausbildungsstätte selbst, in welcher nur eigene Ausbilden ausgebildet werden	<b>Type 2</b> Kf betreibt die Ausbildungsstätte selbst, in welcher neben den eigenen Ausbilden auch Ausbilden aus anderer Kf ausgebildet werden	<b>Type 3</b> Kf hat keine eigene Ausbildungsstätte (diese wird von einem Dritten, z. B. GmbH/Kommune oder anderer Kf betrieben); im eigenen Kf findet nur die praktische Ausbildung der eteneten Ausbildung statt.
Ausbildungsspitzenzeitgesamt			<b>Type 5 Var. 1</b> Kf, dessen Ausbildung die Schule eines zentralen Ausbildungszentrum besuchen, welches nicht an einem Kf angeleitet ist (z. B. Bildungszentrum-GmbH)	<b>Type 5 Var. 2</b> Kf, dessen Ausbildung die Schule eines anderen Kf (Typ 3) besuchen*
Die im Datenjahr 1 der Ausbildungsstätte durch einen entsprechenden Ausbildungsgang (geutzen Ausbildungsgänge nach, falls es sich um einen Ausbildungsgang handelt)		alle im Datenjahr Ø genutzten Ausbildungsgänge	alle im Datenjahr Ø genutzten Ausbildungsgänge des Verbundes zusammen	alle im Datenjahr Ø genutzten Plätze, für die das Kf die Kosten trägt
Ausbildungsspitze-der-(eigenen)-Kf		"0" (null)	Ausbildungsspitze für eigene Ausbilden	"0" (null)
Ausbildungsspitze-für-andere-Kf			Ausbildungsspitze für Ausbilden anderer Krankenhäuser (Differenz der genutzten Ausbildungsspitzen des eigenen Krankenhauses)	"0" (null)
Ausbildende	Ø-Anzahl der hauptamtlich mit Arbeitsvertrag angestellten ausbildenden Praxisanleiter (ohne Honorarkräfte)	alle hauptamtlich angestellten Lehrkräfte der Schule, nur Praxisanleiter alle Praxisanleiter	alle hauptamtlichen angestellten Lehrkräften der Schule, nur Praxisanleiter (sofern Praxisanleiterpool am Typ 3: "0" (null))	nur Praxisanleiter des eigenen Krankenhauses* (sofern Praxisanleiterpool am zentr. Ausbildungsinstitut: "0" (null))
Ausbildende-im-eigenen-Kf	Ø-Anzahl der im Datenjahr beschäftigten Ausbilden in Ausbildungskräften (AK) mit Ausbildungsvortrag und darlicher Arbeitszeit ganzjährig beschäftigter Person (Ausbildung-Beginn 1. Okt = 0,25 AKS ohne Berücksichtigung der Anrechnungsschulzung)	Ø-beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvortrag beschäftigten Ausbilden	a) Ø-beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvortrag beschäftigten Ausbilden b) die Dateneintragung nach a) umfasst auch die Ø-beschäftigte Anzahl der Ausbilden, die in anderen Krankenhäusern die praktische Ausbildung absolvieren, sofern Ausbildungsvortrag mit Typ 3 geschlossen	a) Ausbildungsvortrag mit Typ 5 Var. 1; Ø-beschäftigte Anzahl der mit Ausbildungsvortrag beschäftigten Ausbilden b) Ausbildungsvortrag mit zentr. Ausbildungsinstitut; anteilige oder entsprechend der Kostenumlage zugerechnete Ausbilden
Ausbildende-an-andere-Kf	Ø-Anzahl, von Verbund-Kf (Typ 3) ist die Ø-Anzahl der Ausbilden angegeben, auszubilden im eigenen Krankenhaus	Angabe der durchschnittlichen Anzahl in AK im eigenen Kf	Angabe 5. Auszubildende im eigenen Kf für Jahrangr. 1	Angabe 5. Auszubildende im eigenen Kf für Jahrangr. 1
		Angabe 6. Auszubildende im eigene Kf für Jahrangr. 2	Angabe 6. Auszubildende im eigenen Kf für Jahrangr. 2	Angabe 6. Auszubildende im eigenen Kf für Jahrangr. 2
		Angabe 7. Auszubildende im eigenen Kf für Jahrangr. 3	Angabe 7. Auszubildende im eigenen Kf für Jahrangr. 3	Angabe 7. Auszubildende im eigenen Kf für Jahrangr. 3
Ausbildungsvortragen		"0" (null)	Ausbilden, die in anderen Krankenhaus' gemeldet werden	"0" (null)
Ausbildungsvortragen		Summe der Vergütungen für alle Ausbilden (mit Ausbildungsvortrag) im eigenen Kf	a) Summe der Vergütungen für alle Ausbilden (mit Ausbildungsvortrag) im eigenen Kf b) die Dateneintragung nach a) umfasst auch die Vergütung für die Ausbilden, welche in anderen Krankenhäusern die praktische Ausbildung absolvieren, sofern Ausbildungsvortrag mit Typ 3 geschlossen	a) Ausbildungsvortrag mit Typ 5 Var. 1; Summe der Vergütungen für alle Ausbilden mit Ausbildungsvortrag b) Ausbildungsvortrag mit Typ 3: "0" (null)*
Personalkosten je VK		Die Ausbildungsvortragen korrespondieren mit dem Feld Auszubildende im eigenen Kf:	durchschnittliche Personalkosten (ist-Kosten) einer examinierten VK nur für Ausbildung über die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegeliste	durchschnittliche Personalkosten (ist-Kosten) einer examinierten VK nur für Ausbildung über die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegeliste
Kosten-Unterricht		Es sind die kompletten Ausbildungsvortragen gemäß Angaben, nicht nur die Mehrkosten der Ausbildungsvortragen gemäß Anrechnungsschluss.	sämtliche Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts	Umlage für Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts
Kosten-praktische-Ausbildung		Die Ermittlung der ist-Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts erfolgt gemäß dem ersten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KfG (bereinigt um Ausbilden und Hilfspersonal) etc.	Kosten der Praxisanleitung für eigene Ausbilden,	Kosten der Praxisanleitung für eigene Ausbilden,
		Die Ermittlung der ist-Kosten der praktischen Ausbildung erfolgt gemäß dem zweiten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KfG (Aufstellung über die zu finanzierenden Tabellenblätter).	Kosten zentraler Praxisanleiterpool an Typ 3: "0" (null)	sofern zentraler Praxisanleiterpool an zentr. Ausbildungsinstitut; anteilige Kostenmeldung
Sachaufwand-Ausbildungsstätte		Die Ermittlung der ist Kosten des Sachaufwands der Ausbildungsstätte	sämtliche Kosten des Sachaufwands der Schule	Umlage für Sachaufwand/Ausbildungsstätte
Gemeinkosten-Ausbildungsstätte		Die Ermittlung der ist Kosten des Sachaufwands der Ausbildungsstätte erfolgt gemäß dem ersten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KfG	sämtliche Gemeinkosten der Schule	Umlage für Gemeinkosten Ausbildungsstätte
Vereinbarter-Gesamtkosten-Ausbildungsstätte		Die Ermittlung der ist Kosten der Gemeinkosten der Ausbildungsstätte erfolgt gemäß dem zweiten Kostenblock der Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KfG	"0" (null)	

**Allgemeine Hinweise:**

1. Je Ausbildungsbereif sind die Daten bereit zu liefern.
2. Die Dateneintragung kooperierender Krankenhäuser Typ 3 und Typ 5 Var. 2 müssen stimmig sein (keine Doppelleferungen).

\* Bei Kooperation von Typ 3 mit Typ 5 Var. 1 bei welcher der Ausbildungsvortrag mit Typ 3 geschlossen ist, handelt es sich um eine Entsendung.

Bei einer Entsendung sind die Praxisanleiter von Typ 5 Var. 1 auch vom entsendenden Krankenhaus Typ 3 zu melden. In dieser Konstellation müsste Krankenhaus Typ 3 zu Typ 1 werden.  
Achtung: Wenn das Krankenhaus Typ 3 nicht noch mit anderen Krankenhäusern Typ 3 zum Typ 1 werden.